

ITHAKA - Praxiswochen (PW)

Die Praxiswochen (PW) im Rahmen des ITHAKA Studienprogramms für Quereinsteiger sind eine Art ethnographische Feldstudien. Sie sind eng an die Lehr- und Lernziele des Praktischen Semesters (PS) angelehnt, dauern aber 5 statt 14 Wochen.

ITHAKA-Studierende haben die PW zu belegen, um ins Lernvikariat eintreten zu können. Vor der Anmeldung zu den PW führt der Praktikant/die Praktikantin ein Gespräch mit der Leiterin PS.

1. Rahmenbedingungen

Trägerschaft

Wie für das PS bildet der Ausbildungsrat die Trägerschaft für die PW. Budgetiert werden sie über das KOPTA-Budget.

Begleitung der Praktikumswochen durch den Ausbildungsrat

Die Praktikumsplätze müssen nicht vom Ausbildungsrat erwahrt werden. Am Ende der PW erfolgt jedoch eine kurze Berichterstattung von Seiten der Leiterin des PS.

Organisation und Durchführung der Praxiswochen

Für die organisatorischen und inhaltlichen Belange der PW ist die Leiterin des Praktischen Semesters zuständig.

2. Allgemeine Informationen

Ort im Studium und Dauer

Die PW sind obligatorisch für ITHAKA-Studierende, die nach ihrem Studium ins Lernvikariat eintreten möchten. Ein Dispens von den Praxiswochen ist nicht möglich. Die Praxiswochen dauern 5 Wochen à 19 Wochenstunden (95 Stunden). Die PW finden i.R. in den vorlesungsfreien Zeiten, bis Ende des 1. Studienjahres, spätestens vor Absolvierung der Interdisziplinären Module, statt. Die Anmeldung zu den PW liegt 2 Monate vor Beginn bei der KOPTA vor. Auf formlosen Antrag zuhanden des Ausschusses Praktisches Semester ist eine Aufteilung der PW in 3/2 oder 2/3 Wochen möglich. Antragsgründe sind:

1. Wenn in der Praktikumsgemeinde zu diesem Zeitpunkt keine KUW stattfindet.
2. Aus persönlichen Gründen wie Familienzeit oder Einschränkungen.
3. Studienbedingte Gründe.

Struktur

In den 5 PW soll ein Einblick in die Handlungsfelder Gottesdienst, KUW, Seelsorge und Organisation und Leitung gewährt werden. Strukturiert kann folgendermassen werden:

Woche 1: Einstieg/Ankommen in der Kirchgemeinde

Woche 2-4: Teilnehmende Beobachtung und Erprobungen in den Handlungsfeldern Gottesdienst, KUW, Seelsorge und Organisation und Leitung

Woche 5: Verabschiedung und Reflexion.

Lernziele

In den PW sind folgende Lernziele anzustreben:

- Persönliche Standortbestimmung im Hinblick auf Studium, Motivation, Berufswahl und die Institution Kirche vornehmen können
- Theorie-Praxis-Verschränkung.

Inhalt

Die Studierenden erhalten in den 5 Wochen einen möglichst breiten Einblick in den Alltag einer Kirchgemeinde/einer Pfarrperson. Zudem erproben sie sich in folgenden Handlungsfeldern:

- **Gottesdienst:** Studierenden machen während der PW erste Erfahrungen in der Rolle als Liturgiegestaltende und Predigende und reflektieren diese. Vorausgesetzt wird: Besuch eines Gottesdienstes und aktive Mitgestaltung bei einem zweiten Gottesdienst.
- **KUW:** Die Studierenden machen während der PW erste Erfahrungen in der Rolle des/der Unterrichtenden. Vorausgesetzt wird: Besuch einer KUW-Lektion und die aktive Mitgestaltung einer weiteren Lektion.
- **Seelsorge:** Die Studierenden nehmen in ihrer Praktikumsgemeinde wahr, wie Menschen erreicht und begleitet werden.
- **Organisation und Leitung:** Die Studierenden nehmen die Strukturen der Kirchgemeinde wahr und bringen sie ins Gespräch mit kirchentheoretischen Überlegungen.

Praktikumsbericht

Praktikant*in und Ausbildungspfarrperson schreiben am Ende der PW einen Praktikumsbericht (Umfang ca. 2 Seiten).

Nach Abschluss der PW findet zwischen der Praktikantin/dem Praktikanten und der Leiterin des PS ein bilanzierendes Gespräch statt. Von diesem Abschlussgespräch erstellt die Leiterin des PS ein Kurzprotokoll. Eine Kopie des Letzteren ist bei der Anmeldung zum Lernvikariat sowie für die Eingangsqualifikation im Lernvikariat einzureichen. Auf Anfrage des Ausbildungsrates können die beiden Praktikumsberichte eingefordert werden.

Voraussetzungen für die Ausbildungspfarrpersonen

Für die Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrrer der PW gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Begleitungen des Praktischen Semesters:

1. Seit mindestens 3 Jahren im aktiven Pfarrdienst des Synodalverbandes Bern - Jura - Solothurn
2. seit mindestens 1 Jahr in der Kirchgemeinde
3. Anstellung von mindestens 50%
4. Wohnsitz in der Regel in der Kirchgemeinde
5. keine erschwerenden Probleme im Pfarramt
6. Befähigung zur Übernahme einer Lehrfunktion in der praktischen Ausbildung für das Pfarramt:
 - a) Grundausbildung [Zertifikat (CAS) Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrrer / Theological Education - vor, während und/oder nach der ersten Vikariats- bzw. Praktikumsbegleitung zu erwerben] oder
 - b) Expert*innenausbildung [Master (MAS) Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrrer / Theological Education]

Die Ausbildungspfarrpersonen werden mit einem Taschengeld von Fr. 300.- entschädigt.

Voraussetzungen für die Praktikumsgemeinden

1. Grundsätzliches Einverständnis des Kirchgemeinderats und Bereitschaft, die Praktikantin/den Praktikanten während der Praxiswochen zu begleiten.
2. in Frage kommen:
 - Kirchgemeinden mit 1 - 2 Pfarrstellen (sofern keine Vakanz besteht).
 - Kirchgemeinden mit 3 und mehr Pfarrstellen (auch wenn eine Vakanz besteht).
3. zu berücksichtigen sind die vorhandenen Arbeitsverhältnisse: Die Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden der Kirchgemeinde darf nicht mit Problemen belastet sein, welche die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten beeinträchtigen
4. PW und LV sind in zwei verschiedenen Kirchgemeinden zu absolvieren.
5. Praktikumsort ist nicht die Heimatkirchgemeinde der Praktikantin/des Praktikanten.

Praktikumsplatzvereinbarung

Praktikant*in, Ausbildungspfarrperson und Kirchgemeinde schliessen eine Praktikumsplatzvereinbarung ab. Darin wird Folgendes geregelt:

Die Ausbildungspfarrerin/der Ausbildungspfarrrer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass

- Die PW im umschriebenen Rahmen in der Kirchgemeinde möglich sind.
- sie/er bereit ist, die Leitung und Begleitung des Praktikums zu übernehmen.
- sie/er vor Beginn des Praktikums mit der Praktikantin/dem Praktikanten prüft, ob ein Lernvertrag abgeschlossen werden soll, um neben den Inhalten auch die Form (Arbeitszeit, Präsenzzeit, Verpflichtungen) des Praktikums gemäss den Rahmenbedingungen zu umschreiben.
- sie/er bereit ist, im Anschluss an die PW einen Praktikumsbericht zu verfassen.

Die Praktikantin/der Praktikant bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass

- sie/er die in den oben genannten Dokumenten festgehaltenen Rahmenbedingungen für die Praxiswochen zur Kenntnis genommen hat.
- sie/er vor Beginn des Praktikums mit der Ausbildungspfarrerin/dem Ausbildungspfarrer prüft, ob ein Lernvertrag abgeschlossen werden soll, um neben den Inhalten auch die Form (Arbeitszeit, Präsenzzeit, Verpflichtungen) des Praktikums gemäss den Rahmenbedingungen zu umschreiben.

Die Kirchgemeinde, vertreten durch den Kirchgemeinderat, bestätigt, dass

- sie den PW zustimmt.
- sie für die Begleitung der Praktikantin/des Praktikanten besorgt ist.

Finanzen: Spesenentschädigungen, Taschengeld

Es wird kein Praktikumslohn entrichtet, sondern ein Taschengeld von Fr. 150.- ausbezahlt. Zudem werden die Fahrtkosten zwischen Wohn- und Praktikumsort entschädigt.

Supervision nach den Praxiswochen

Es besteht die Möglichkeit, zusammen mit einem Supervisor/einer Supervisorin an den durch die PW aufgeworfenen Fragen zu arbeiten. Die Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn übernehmen die Kosten der Einzelsupervision bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1'000 pro Praktikant*in. Die Studierenden wählen ihre Supervisor*innen nach Absprache mit der Leiterin PS.

Sprech- und Präsenzcoaching

Die Studierenden haben ebenfalls die Möglichkeit, nach Absprache mit der Leiterin PS, vom Angebot eines Sprech- und Präsenzcoachings Gebrauch zu machen (3-5 Sitzungen).

3. Universitäre Verschränkung und begleitende Veranstaltungen

Die universitäre Verschränkung findet in den praktisch-theologischen Interdisziplinären Modulen und dem praktisch-theologisch disziplinären Modul im Rahmen des Masterstudiums statt. Obligatorisch zu den Praxiswochen gehören begleitend dazu:

- Juristischer Halbtage (Anmeldung bis 1.8. im KOPTA Sekretariat)
- Diakonietage (Anmeldung bis 1.8. im KOPTA Sekretariat)
- Perspektiventage (Freitag bis Sonntag vor Semesterbeginn)

Diakonietage, Juristischer Halbtage sowie die Perspektiventage können entweder kurz vor Studienbeginn oder bis Ende des 1. Studienjahres absolviert werden.

5.6.2023/MS